

Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e.V. • Postf. 104233 • 40033 Düsseldorf

Vorstand  
BürgerEnergie Rhein-Sieg eG  
Mühlengrabenstraße 30  
53721 Siegburg

Peter-Müller-Str. 26  
40468 Düsseldorf  
Telefon 0251 7186-0  
Telefax 0251 7186-9398  
Bereich Prüfung landwirtschaftliche und  
gewerbliche Genossenschaften  
Sven Peters  
Durchwahl 0251 7186-4002  
Direktfax 0251 7186-4099  
E-Mail sven.peters@rwgv.de  
GenoNr. 88615

Düsseldorf, 26. November 2016

## Ergebnis der gesetzlichen Prüfung 2016 gemäß § 53 Genossenschaftsgesetz

Sehr geehrte Herren,

wir haben in der Zeit vom 18.11.2016 bis 26.11.2016 die gesetzliche Prüfung gemäß § 53 GenG bei der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG durchgeführt. Die Prüfungshandlungen erstreckten sich auf den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2015. Die Prüfungsarbeiten wurden nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung durchgeführt. Wir haben die Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 und zum 31.12.2015 unter Einbeziehung der Buchführung kritisch gewürdigt (Anlage 1). Die Einbeziehung der Datengrundlagen der Jahresabschlüsse erfolgt als kritische Würdigung im Wege von Plausibilitätsbeurteilungen. Die Plausibilitätsbeurteilungen erfolgen mit Hilfe von Informationen zum Geschäftsbetrieb, Befragungen und analytischen Prüfungshandlungen. Weitergehende Prüfungshandlungen erfolgen nur bei Zweifeln an der Zuverlässigkeit der Angaben in der Rechnungslegung.

Für die Durchführung der Prüfung gelten unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen (Anlage 3). Die verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht, die berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit nach § 55 Abs. 2 GenG beachtet wurden.

kein Original - elektronische Kopie -

Über das Ergebnis der Prüfung berichten wir wie folgt:

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen, der Geschäftsbetrieb und die Einrichtungen haben sich im Prüfungszeitraum nicht wesentlich verändert. Sie sind nach wie vor geordnet.

Die Generalversammlung vom 20.08.2014 hat die Neufassung der Satzung beschlossen. Die Änderung ist im Genossenschaftsregister eingetragen. Mit der letzten Eintragung unter der laufenden Nr. 4 vom 08.07.2015 befindet sich das Genossenschaftsregister auf aktuellem Stand.

Die Buchführung und die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgt durch Herrn StB Stefan Düx, Saarstraße 2, 53859 Niederkassel.

Die Buchführung und die Jahresabschlüsse bilden gemäß unserer Erkenntnisse aus der kritischen Würdigung der Jahresabschlüsse eine verlässliche Grundlage zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Genossenschaft.

Zum Ausweis der Geschäftsguthaben in den Jahresabschlüssen und zur Angabe des Mindestkapitals (§ 28 Abs. 5 der Satzung) verweisen wir auf § 337 Abs. 1 HGB.

Durch die Inbetriebnahme von weiteren Photovoltaik-Anlagen konnte der Umsatz weiter gesteigert werden; er beläuft sich in 2015 auf TEUR 78,9 (Vorjahr TEUR 65,8).

Die Ertragslage gab im Prüfungszeitraum keinen Anlass zu Bemerkungen. Die Jahresergebnisse können als angemessen bezeichnet werden. Im Geschäftsjahr 2015 wird ein Jahresüberschuss von TEUR 8,9 (Vorjahr TEUR 11,6) ausgewiesen.

Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet.

Die Zahlungsfähigkeit war gegeben.

Die Kreditgrenze nach § 49 GenG von TEUR 25,0 wurde zu den Bilanzstichtagen eingehalten.

Die Mitgliederliste wird ordnungsgemäß geführt.

Vorstand und Aufsichtsrat sind ordnungsgemäß besetzt und haben im Prüfungszeitraum ihre Pflichten erfüllt.

Eine Zweitausfertigung dieses Schreibens haben wir dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Bürgermeister Norbert Büscher, c/o Gemeinde Much, Hauptstraße 57, 53804 Much, übersandt.

Wir bitten Sie, dieses Prüfungsergebnis in allen Teilen durchzuarbeiten. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass § 58 Abs. 4 GenG entsprechend Vorstand und Aufsichtsrat in einer gemeinsamen Sitzung unverzüglich nach Eingang des Berichtes über das Ergebnis der Prüfung zu beraten haben und gemäß § 59 Abs. 1 GenG der Prüfungsbericht bei Einberufung der nächsten Generalversammlung als Gegenstand der Beschlussfassung anzukündigen ist.

Nach § 59 Abs. 2 GenG hat sich der Aufsichtsrat in dieser Versammlung über wesentliche Feststellungen oder Beanstandungen der Prüfung zu erklären.

Schließlich bitten wir, uns entsprechend § 13 Abs. 2 Buchst. f) der Verbandssatzung nach der Generalversammlung eine Abschrift des Protokolls der Versammlung zu übersenden.

Weiterhin erhalten Sie eine Zweitschrift der Prüfungsbescheinigung (Anlage 2) für Ihre Unterlagen. Die Einreichung der Prüfungsbescheinigung zum Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach werden wir für Sie vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e.V.



Sven Peters  
Wirtschaftsprüfer

**Anlagen:**

1. Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 und zum 31.12.2015
2. Prüfungsbescheinigung
3. Allgemeine Auftragsbedingungen